

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



# LIECHTENSTEINER VATERLAND

## ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

### Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 6. August 1954

(Fortsetzung)

#### 11. Gesetzesvorlage betr. Abänderung der Art. 954 und 955 PGR.

Präsident Dr. Alois Ritter: Wir kommen nun zur Behandlung des 11. Punktes der Tagesordnung, der Gesetzesvorlage betr. Abänderung der Art. 954 und 955 des Personen- und Gesellschaftsrechtes. Die fürstliche Regierung schreibt uns hiezu unterm 22. Juli:

«Die fürstliche Regierung beehrt sich, Ihnen beigeschlossen eine Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung von Art. 954 und 955 des Personen- und Gesellschaftsrechtes vom 20. Jänner 1926 mit dem höflichen Ersuchen um verfassungsmäßige Behandlung zu übersenden. Mit der Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung: Fürstliche Regierung.»

Der Text der Vorlage nebst Motivenbericht ist den Herren Abgeordneten zugegangen. Wenn kein Einspruch erfolgt, kann auf die Verlesung verzichtet werden. Ueber die Motive zu dem Gesetz ist bereits in der nichtöffentlichen Sitzung ausgiebig debattiert worden. Ich eröffne die Eintretensdebatte zu dieser Gesetzesvorlage. — Nachdem sich niemand zum Worte meldet, lasse ich darüber abstimmen, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll. Wer damit einverstanden ist, möge es durch Handheben zu erkennen geben. Eintreten auf die Vorlage ist mit zehn Stimmen beschlossen. (Die Vorlage wird verlesen.)

Wer wünscht zur Vorlage das Wort?

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich bin mit der Redigierung dieses Gesetzes nicht ganz einverstanden. Es heißt hier: «Alle Eintragungen im Öffentlichkeitsregister». Der Begriff «Eintragungen» umfaßt auch das schon, was eingetragen ist. Ich würde deshalb vorschlagen, daß die Bezeichnung auf «Neueintragungen und Aenderungen» abgeändert wird.

Weiters heißt es in der Vorlage «soweit die Einzelunternehmer, Gesellschaften oder Verbandspersonen (Einzelunternehmung mit beschränkter Haftung, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Anteilsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Anstalt, Stiftung, Treuunternehmen, Gemeinderschaft) betreffen etc.». Ein Einzelunternehmen mit beschränkter Haftung ist aber gerade das typische Beispiel einer Nichtverbandsperson; außerdem gehört auch das Treuunternehmen nicht zu den Verbandspersonen, die Gemeinderschaft ebenfalls nicht. Nach meiner Auffassung sollte deshalb der Text dieser Abänderung klarer formuliert werden. Eine Verbandsperson ist immer

eine juristische Person, das Treuunternehmen aber kann eine juristische Person sein oder nicht. Nach der vorliegenden Fassung muß die Meinung entstehen, daß alle Bezeichnungen, die in der Klammer aufgezählt sind, juristische Personen seien. Wenn ich das Gesetz genau interpretieren würde, so müßte z. B. ein Treuunternehmen, das keine juristische Person ist, nicht veröffentlicht werden. Eine Kollektivgesellschaft ist z. B. auch keine juristische Person. Ich würde deshalb empfehlen, daß diese Vorlage nochmals durch die Regierung oder eine Redaktionskommission anders formuliert wird. Die ganze Sache ergibt sich schon aus der Einteilung des Personen- und Gesellschaftsrechtes selbst, wo in der zweiten Abteilung folgendes ausgeführt ist: Verbandspersonen, juristische Personen, darunter fallen die Körperschaften, Vereine, Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Anteilsgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine, Anstalten und Stiftungen. Dann kommen besondere Arten, wie gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Hypothekarinstitute usw. In der dritten Abteilung ist die Gesellschaft ohne Persönlichkeit (im Gegensatz zur Verbandsperson) enthalten. Darunter fällt nun die einfache Gesellschaft, die Kollektivgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gelegenheitsgesellschaft, stille Gesellschaft und Gemeinderschaft. Als eigene Abteilung kommen dann die besonderen Vermögenswidmungen, worunter auch das Treuunternehmen fällt. Das Treuunternehmen kann deshalb eine juristische Persönlichkeit sein oder nicht.

Präsident Dr. Alois Ritter: Ich fasse die Aufzählung in der Klammer nicht als eine Aufzählung der Verbandspersonen allein auf, sondern als eine Erklärung der oben angeführten Einzelunternehmen, Gesellschaften oder Verbandspersonen. Unter diesen drei Gruppen versteht man das, was in der Klammer im Einzelnen angeführt wurde.

Abg. Dr. Ivo Beck: Auf diese Weise kommen wir immer noch nicht durch, denn das Treuunternehmen ist weder eine Einzelunternehmung, noch eine Gesellschaft, noch eine Verbandsperson. Die Klammer müßte deshalb vor Treuunternehmen gesetzt werden. Es wäre wahrscheinlich einfacher, wenn man zuerst die Verbandspersonen anführt und diese nachher einzeln nennen würde, dann die Personengesellschaften, dann die Einzelunternehmungen und am Schluß noch die Gemeinderschaften und das Treuunternehmen. Ich stelle deshalb den Antrag, daß die Aufzählung

gemäß Reihenfolge erfolgt, wie sie im Personen- und Gesellschaftsrecht enthalten ist.

Regierungschef A. Frick: Man kann auch hier verschiedener Meinung sein, und ich bin der Auffassung, daß bei aufmerksamem Durchlesen der Vorlage der Sinn eigentlich klar sein müßte, denn es ist eigentlich logisch, daß in der Klammer nur die einzelnen Formen angeführt sind, die unter die vorher genannten Sammelbegriffe fallen. Diese Gesetzesvorlage wurde von einer Kommission ausgearbeitet, die den Fragenkomplex in einigen Sitzungen durchgearbeitet hat. Es ist möglich, daß man noch eine bessere Formulierung finden kann, aber die vorliegende Formulierung ist bestimmt nicht irreführend oder lückenhaft.

Vizepräsident D. Strub: Mir würde die Aufzählung in der Reihenfolge, wie sie im Gesetz vorhanden ist, auch besser zusagen. Besonders der Laie könnte sich eher ein Bild machen, unter welche Kategorie die verschiedenen juristischen Begriffe fallen.

Abg. Josef Büchel: Ich glaube, es wird das beste sein, wenn die Vorlage heute ab Traktandum gesetzt und bis zur nächsten Sitzung textlich nochmals durchgearbeitet wird. Gleichzeitig möchte ich die Regierung einladen, die Grundzüge der Verordnung bekanntzugeben, d. h. die Form, unter welcher die Publikation der Gesellschaften vorgenommen werden soll.

Präsident Dr. A. Ritter: Es liegt ein Antrag auf Zurückstellung der Vorlage und auf Neuredigierung des Textes von Art. 1 vor. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Nachdem dies nicht der Fall ist, bringe ich denselben zur Abstimmung.

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, möge dies durch Handheben zu erkennen geben.

Dem Antrag wird mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen stattgegeben.

Es ist nun die Frage, ob die Regierung die Neu-redigierung der Vorlage vornehmen will, oder ob der Landtag eine Kommission bestellen soll.

Regierungschef A. Frick: Es wäre mir sympathischer, wenn der Landtag eine Redaktionskommission bestellen würde.

Präsident Dr. A. Ritter: Ich bitte um Vorschläge für eine Redaktionskommission. Ich selbst möchte die Herren Abgeordneten Dr. Beck und Josef Büchel vorschlagen.

Abg. Eugen Schädler: Meinerseits möchte ich die Herren Vizepräsident Strub und Dr. Martin Risch vorschlagen.

Vizepräsident David Strub: Ich nehme an, daß der Herr Präsident ex officio in der Redaktionskommission ist.

Abg. Josef Büchel: An meiner Stelle möchte ich Herrn Abgeordneten Dr. Vogt in Vorschlag bringen.

Präsident Dr. A. Ritter: Es wurden die Herren Abgeordneten Dr. Beck, Dr. Vogt, David

V 47



Strub und Dr. Risch vorgeschlagen. Wer mit diesem Vorschlage einverstanden ist, möge es durch Handheben zu erkennen geben.

Die Kommission wurde mit neun Stimmen unter Stimmenthaltung der Beteiligten bestellt.

(Fortsetzung folgt.)

### Liechtensteinische Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung vom 21. Juni bis 20. Juli 1954

Energieproduktion und -abgabe			
Erzeugung	Juni 1953	Juni 1954	
	kWh	kWh	
Zentrale Samina	4 439 600	4 361 700	
Zentrale Lawena	496 150	430 600	
	4 935 750	4 792 300	

Energiebezug von NOK (anläßl. Auswechslung der Hochspannungsisol. auf der Exportleitung) 3 000

Abgabe:			
	Landesnetz	1 391 450	1 516 300
	Fremdnetz	3 544 300	3 279 000
		4 935 750	4 795 300

Gesamtabgabe vom 1. 1. bis 30. 6. 1953 kWh 21 326 200 vom 1. 1. bis 30. 6. 1954 kWh 18 708 800

Die am 9. Juli erreichte Spitzenbelastung im Landesnetz liegt mit 6200 kW um 100 kW höher als die Spitzenlast im Juli des Vorjahres.

#### Wasserverhältnisse

Sowohl im Steg als auch in Lawena ist derzeit noch Ueberwasser vorhanden. Das Valinawasser hat bisher zum Vollstberieb des Saminawerkes ausgereicht. Allmählich geht nun aber der Valinabach zurück; so daß in den nächsten Tagen

Tag, während er den Auftritt bald vergessen hatte und wieder in seinen Luftschlössern wandelte.

Ein paar Stunden mochte er träumend dagelegen haben, als vorsichtig an die Tür geklopft wurde. Tim rührte sich nicht.

Aha, jetzt kommt er, dachte er. Hoffentlich wird er Geld mitbringen.

Er hörte, daß seine Mutter nach der Haustür lief und sie öffnete. Eine Weile später trat Mr. Kirby ins Zimmer. Tim richtete sich auf und setzte sich in der einen Ecke des Sofas zurecht, indem er den Advokaten einlud, neben ihm Platz zu nehmen, was er auch tat.

Einen Augenblick sah der Advokat seinen Verbündeten an. Es schien ihm, als sei Tim zu ruhig und vergnügt, wie man es nach einer erst kurz vorher vollbrachten Mordtat nicht erwarten sollte. Doch erklärte er sich dies mit der Gewissenlosigkeit des Mannes.

«Nun, wie ist's?» fragte er vorsichtig. Es schien, als habe er erwartet, daß Tim ihm unangefordert Mitteilung über den Verlauf seiner Fahrt machen würde.

«Alles gut», antwortete Tim ruhig. «Ist der Plan gelungen?» fragte der Advokat weiter, ungeduldig über die Gelassenheit seines Mitverschworbenen. (Fortsetzung folgt.)

### Die Herrin von Kirby

Roman von Eduard Wagner

(Das Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. — Nachdruck verboten)

Olla begrüßte das Mädchen, dessen Treue und Umsicht sie ihre Freiheit verdankte, wie eine liebe Freundin.

Inzwischen waren der Kaplan, der Verwalter und das Hauspersonal herbeigeeilt, an dessen Spitze die dicke Haushälterin und der magere John. Weiter und weiter verbreitete sich unter lautem Jubel die freudige Kunde von der Heimkehr der Lady. Die Glocken klangen und verkündeten selbst den entferntesten Pächtern, daß etwas Außerordentliches im Schlosse sich zugegetragen. Diese aber blieben kalt, da sie glaubten, es gelte dem neuen Besitzer. Erst als sie erfuhren, was geschehen, kamen auch sie herbei, um ihre liebe Herrin wiederzusehen.

Es war ein ergreifender Moment, dieses Wiedersehen. Wie damals, als Lady Olla das Schloß verließ, blieb auch jetzt kein Auge trocken. Aber es waren diesmal Tränen der Freude, des innern Jubels, der sich Geltung verschaffte und bis in die fernsten Winkel der Insel drang, wo er den lebhaftesten Widerhall fand.

Die Ovation war noch in vollem Gang, als ein Bote des alten Dollas kam, sich Bahn durch die Menge brach und vor Olla an die Stufen trat.

«Die Gräfin ist an die Brücke gekommen und hat Einlaß begehrt», berichtete er ganz atemlos. «Als er ihr verweigert wurde, gebärdete sie sich wie wahnsinnig und ritt scheltend am Ufer hin und her. Doch als ihr Dollas die Neuigkeit erzählte, daß Lady Olla angekommen sei, entschloß sie sich, nach Dunley zu reiten, um ihrem Sohne zu telegraphieren.»

«Laßt sie reiten!» sagte Olla heiter, und ihr Gesicht strahlte wie Sonnenschein. «Wenn die Sorgen kommen, wollen wir sie empfangen — jetzt aber wollen wir die Freude genießen! Öffnet beide Türflügel, und kommt alle mit hinein!»

#### DIE BELAGERUNG

Am Abend desselben Tages lag Tim Wilkin in der Wohnstube des Lindenhauses auf dem Sofa und rauchte seine kurze Pfeife. Er erwartete den Besuch Mr. Kirbys, den er seit dem Abend, an dem sie ihren ruchlosen Vertrag abschlossen, nicht mehr gesehen hatte.

In seinem Wesen lag Behäbigkeit und auf seinem Gesicht der Ausdruck jener Ruhe und Zufriedenheit, in der sich der Mensch gewöhnlich befindet, wenn ihm ein schweres Werk über alle

Erwartungen gelungen ist. Die Börse und das Geschmeide Ollas in der Tasche und das Mädchen selbst, wie er meinte, in seiner Gewalt, hielt er sich für unermäßig reich und für den glücklichsten Menschen, über den das Himmelszelt sich breitete.

Bei seiner Heimkehr hatte er einen stürmischen Auftritt mit seiner Mutter gehabt, die ihm Vorwürfe machte, daß er sie um ein großes Vermögen gebracht habe. Gegen alle Angriffe bewahrte er anfangs eine stolische Ruhe und antwortete nur mit Lachen oder leeren, seinen derben Humor verratenden Redensarten. Dadurch wurde seine Mutter nur noch mehr gereizt. Sie wollte wissen, wo er mit dem Mädchen geblieben sei, und verlangte von ihm, daß er ihr den Schaden, den er ihr zugefügt, ersetzen solle.

Tim suchte seine Mutter damit zu beruhigen, daß er ihr erzählte, wie er jetzt zu großem Reichtum gelangen und daß auch sie in Zukunft ein behagliches und luxuriöses Leben führen könne. Als aber auch diese Vorstellungen und Versicherungen wirkungslos blieben, geriet er in Zorn und es gab eine Szene, wie sie eben nur unter rohen, herz- und gewissenlosen Menschen vorkommen kann und die damit endete, daß Tim seine Mutter beim Arm faßte und etwas unsanft zur Tür hinausführte.

Mrs. Wilkin grollte ihrem Sohn den ganzen